

## Unsere Vereinsheldin!



Foto: Marcel Horstmann-Knust

Berichte: ab Seite 28



**TURNVEREIN JAHN  
DELMENHORST**  
von 1909 e.V.

Brendelweg 48 - 27755 Delmenhorst  
Telefon: 04221/20472 - Fax: 25639  
E-Mail: [info@tvjahn-delmehorst.de](mailto:info@tvjahn-delmehorst.de)  
[www.tvjahn-delmehorst.de](http://www.tvjahn-delmehorst.de)



## **TURNVEREIN JAHN DELMENHORST** von 1909 e.V.

TV Jahn-Geschäftsstelle:  
Brendelweg 48

27755 Delmenhorst

Telefon: 04221 / 2 04 72

Fax: 04221 / 2 56 39

E-Mail: [info@tvjahn-delmenhorst.de](mailto:info@tvjahn-delmenhorst.de)

Öffnungszeiten:

montags 17.00 - 20.00 Uhr

mittwochs 9.00 - 12.00 Uhr

freitags 14.00 - 17.00 Uhr

### ***Impressum:***

Herausgeber: TV Jahn Delmenhorst

Redaktion: Uwe Raß

Schlutterweg 139

27755 Delmenhorst

Telefon: 04221 / 2 36 20

Fax: 04221 / 28 98 52

***e-Mail-Adresse für Berichte und  
Bilder in den Jahn-Nachrichten:  
[pkm@caballito.de](mailto:pkm@caballito.de)***

Satz und Gestaltung: Peter Kühnelt

Druck: PK Marketing

**Über 100 Jahre  
TV Jahn Delmenhorst!**

## Ein Sportverein für die ganze Familie

### Unser vielfältiges Angebot:

- Aerobic
- Boxen
- Damengymnastik
- Eltern- und Kindturnen
- Fitnesstraining
- Fußball
  - Frauen
  - Herren
  - Jugend
  - Mädchen
- Fußball-Senioren-Kreis
- Geräteturnen
- Gesundheitssport
- Herrengymnastik
- Jazztanz
- Kinderturnen
- Leistungturnen
- Nordic-Walking
- Seniorinnengymnastik
- Sportabzeichentraining
- Tanzsport
- Tischtennis
- Video-Clip-Dance
- Volleyball
- Wandern



## Der Vorstand informiert!

1. Vorsitzender Uwe Raß

Die Corona-Verordnungen verbieten leider immer noch den Übungs-, Trainings- und Spielbetrieb. Wie lange dieses Sportverbot noch dauern wird, kann keiner von uns sagen. Wir müssen uns alle gedulden.

Unsere Jahreshauptversammlung planen wir jetzt für Montag, den 17. Mai 2021. Dieser Termin ist aber abhängig von der Erlaubnis gemäß Corona-Verordnung. Der Vorstand plant dann auch Satzungsänderungen. Hierin wird auch ein Vorschlag zur Beitragsgestaltung in Corona-Zeiten unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung und basierend auf den steuerlichen Vorschriften eingearbeitet sein.

Im Tagesordnungspunkt „Beitrag“ werden wir einen Vorschlag unterbreiten, wie wir rechtmäßig einen Ausgleich für die erlittenen Sportspernungen schaffen können.

Im Hauptvorstand wird es Veränderungen geben. Dieses hatten wir schon mehrfach angekündigt. Rolf Hahn-Bohmann und Uwe Raß werden ausscheiden. Auf Seite 5 findet ihr die vom jetzigen Hauptvorstand vorgeschlagenen Mitglieder, die auch ihre Bereitschaft zur Mitarbeit erklärt haben.

Dieses Heft ist leider geprägt von Unterlagen zur Jahreshauptversammlung, um uns gerade für die Satzungsänderung rechtlich abzusichern.

Es ist auch mein letzter Beitrag auf dieser Seite. Ich danke euch für die Treue zum Verein.

Wir wünschen allen Mitgliedern und ihren Angehörigen, Freunden und Förderern unseres TV Jahn beste Gesundheit.

Jahn-Nachrichten Ausgabe 371  
Juli/August 2021

Berichtannahmeschluss für Ausgabe 371 ist:

Montag 21. Juni 2021, 12.00 Uhr

E-Mail-Adresse: [pkm@caballito.de](mailto:pkm@caballito.de)



# Einladung

Hiermit laden wir alle Vereinsmitglieder herzlich ein zu unserer diesjährigen

## **Jahreshauptversammlung**

**am Montag, dem 17. Mai 2021, um 20.00 Uhr,  
in die „Sporthalle Blücherweg“ oder zur virtuellen Teilnahme**

### **Tagesordnung**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Grußworte der Gäste
4. Genehmigung der Niederschrift der JHV 2020
5. Ehrungen
6. Jahresbericht des Vereinsvorstandes
7. Feststellung der Beschlussfähigkeit
8. Bericht des Kassenwartes und des Wirtschaftswartes
9. Bericht der Kassenprüfer
10. Festsetzung der Beiträge
11. Änderungen der Satzung
12. Wahl eines Wahlleiters
14. Wahl des Vorstandes
15. Wahl der Kassenprüfer
16. Wahl des Ältestenrates
17. Anträge
18. Verschiedenes

**Turnverein Jahn Delmenhorst von 1909 e.V.**

**Uwe Raß  
1. Vorsitzender**

# Hallo Liebe Mitglieder,

Corona zwingt uns, unsere Jahreshauptversammlung ein weiteres Mal zu verschieben. In Absprache mit den Verantwortlichen der Stadt Delmenhorst haben wir uns entschlossen die Jahreshauptversammlung erst am

**17.05.2021 20:00 Uhr**

**in der Sporthalle Brendelweg**

durchzuführen.

Wir planen die Versammlung als Hybridveranstaltung. Wer nicht persönlich teilnehmen möchte kann sich über ZOOM zuschalten.

Auch eine rechtssichere Abstimmung durch das Tool `Vereins-Abstimmung` ist sichergestellt

Anmeldung für ZOOM Teilnahme bis 15.05.2021 18:00 Uhr unter

[hauptversammlung@tvjahn-delmenhorst.de](mailto:hauptversammlung@tvjahn-delmenhorst.de)

Wir werden dann am 17.05.2021 an die in der Mail hinterlegte E-Mailadresse den Link schicken.

Wir sind mehrfach angesprochen worden, wer sich für welchen Posten bewirbt. Hier noch einmal die Aufstellung:

- |  |                       |
|--|-----------------------|
| 1. Vorsitzender                                      | : Jochem Flege        |
| 2. Vorsitzende                                       | : Karin Warcaba       |
| 3. Vorsitzender                                      | : Marvin Paul         |
| Schatzmeister  | : Günter Manott       |
| Gleichstellungsbeauftragte ( bisher Frauenwartin)    | : Jutta Böhm          |
| Schriftführer ( bisher Wirtschaftswart)              | : Christopher Wandrey |
| Referent für Kommunikation ( bisher Geschäftsführer) | : Antje Beilemann     |

Die Funktionsbeschreibung der neuen Posten, siehe Satzung.

Jochem Flege

**Protokoll der Jahreshauptversammlung  
am 02. März 2020, 20.00 Uhr, „Jahn-Stuben“**

**TOP 1: Eröffnung und Begrüßung**

Der **1.Vorsitzende Uwe Raß** eröffnet um 20.04 Uhr die Versammlung und begrüßt die Mitglieder (s.Anwesenheitsliste) und Gäste:

Unsere Bürgermeisterin **Antje Beilemann** sowie **Niklas Golitschek (DK)** von der örtlichen Presse. Uwe Raß erklärt, dass es das erste Mal in seiner Amtszeit ist, dass Klaus Erdmann vom DK nicht an der Versammlung teilnimmt, wir aber auch mit Herrn Golitschek zu Recht kommen werden. **Holger Fischer** vom Stadtsportbund ist anwesend. **Erich Meenken** hat sich etwas später angekündigt. Uwe Raß teilt mit, dass er sich im Jahr 2021 nicht zur Wiederwahl stellen wird. Als Nachfolger schlägt Uwe Raß den jetzigen Geschäftsführer Jochem Flege vor. Ebenso wird sich Rolf Hahn-Bohmann nicht zur Wiederwahl stellen.

**TOP 2: Totengedenken**

In einer Schweigeminute wird der verstorbenen Mitglieder gedacht:

Hannelore Meinschmidt, Ingeborg Bellersen, Hansjürgen Keller, Norbert Streit, Richard Nowara.

**TOP 3: Grußworte der Gäste:**

**Holger Fischer** begrüßt die Versammlung, richtet Grüße vom gesamten SSB aus und ist wieder sehr erfreut über die Einladung zur Jahreshauptversammlung. Momentan ist das Thema „Neues Stadion“ in Delmenhorst, so Holger Fischer. Es soll eine Stiftung für den Neubau ins Leben gerufen werden, was allerdings nur dem Fußballchef des SV Atlas und den Fußballern zu Gute kommt. Dieses ist nicht nachvollziehbar und es würde nicht gehen, dass ein neues Stadion nur eine reine Fußballanlage sein soll. Wir müssen auch an die anderen Sportler denken wie Leichtathleten, Volleyballer und an die Schulen beispielsweise, so Fischer. Desweiteren teilt Holger Fischer mit, dass die Stadt einen Sportstättenentwicklungsplan auf den Weg gebracht hat um auch das Thema Kunstrasen wieder aufzunehmen.

**Antje Beilemann** schließt sich der Worte von Holger Fischer an und teilt mit, dass das Stadion in städtischer Hand bleiben muß.

**TOP 4: Genehmigung des Protokolls der JHV 2019**

Das Protokoll der JHV 2019 ist in den Jahn-Nachrichten Ausgabe Januar/Februar 2020 enthalten. **Jochem Flege** stellt nach Befragen fest, dass keine Einwände gegen das Protokoll bestehen. Das Protokoll ist wie vorgelegt einstimmig genehmigt.

**TOP 5: Ehrungen**

**Uwe Raß** teilt mit, dass die Ehrungen in Form einer Einladung zur Kaffeetafel in den Jahn-Stuben aus terminlichen Gründen nicht im April vorgenommen werden können. Die Ehrungen werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Die Zahlen der Ehrungen werden vom 1. Vorsitzenden verlesen. Für 25 Jahre Mitgliedschaft werden geehrt 10 Mitglieder, für 40 Jahre sind es ebenfalls 10 Mitglieder und für 50 Jahre sind es 2 Mitglieder.

Mitgliedschaften gem. Anlage 2020.

**TOP 6: Jahresbericht des Vereinsvorstandes**

**Uwe Raß** teilt mit, dass im vergangenen Jahr 10 Hauptvorstandssitzungen und 3 Gesamtvorstandssitzungen abgehalten wurden, sowie etliche zusätzliche Besprechungen

mit der Stadt Delmenhorst – teilweise telefonisch - und auch mit unseren eigenen Abteilungen.

Der Mitgliederstand liegt aktuell bei 1643 Mitgliedern, so Uwe Raß.

### **Berichte über die Abteilungen:**

Die **Fußballabteilung** kann eine Mitgliederzahl von insgesamt 784 Mitgliedern verzeichnen, davon sind 433 Jugendliche.

Die 1. Frauen ist unsere ranghöchste Fußballmannschaft und spielt in der Regionalliga. Der **1. Vorsitzende** teilt mit, dass der Trainervertrag von Claus-Dieter Meier im Sommer d.J. ausläuft und man sich dazu entschlossen hat, diesen nicht zu verlängern. Die Abteilung hätte sich dazu entschlossen mal frischen Wind in die Mannschaft zu bringen, so Uwe Raß.

Die 1. Herren bewegen sich in der Kreisliga.

Im Jugendfußballbereich der Mädchen bestehen die Spielgemeinschaften mit dem TuS Heidkrug und dem DTB in Delmenhorst.

Zur „**Walter-Löwe-Sportanlage**“ ist zu sagen, dass der Sachstand momentan wie folgt ist: Das Training ist nun auf der gesamten Anlage bis 21.00 Uhr möglich, es herrscht endlich Ruhe an der Streitfront, so **Uwe Raß**. Desweiteren wurde im Dezember 2019 eine Grundreinigung im Kabinengebäude auf der Anlage durchgeführt.

Aus den **Gymnastikabteilungen** ist zu berichten, dass diese immer noch die tragenden Säulen des Vereins sind, auch Geld kosten, aber hätten wir diese Abteilung nicht, könnte der Verein sich so eine große Fußballabteilung nicht leisten, berichtet **Uwe Raß**.

Zur „**Blücherweg-Sporthalle**“ berichtet **Uwe Raß**, dass es nichts Neues gibt.

Zum **Deutschen Sportabzeichen** ist zu sagen, dass im Jahr 2019 insgesamt für Erwachsene und Jugendliche 32 Sportabzeichen abgenommen wurden. **Uwe Raß** dankt **den Verantwortlichen** für die geleistete Arbeit.

Die **Volleyballabteilung** ist seit 01.07.2012 die „VG Delmenhorst-Stenum“. Stenum hat zum 30.06.2020 den Vertrag der VG gekündigt, ist aber noch in Verhandlungen ob wirklich Schluß sein soll mit der VG zu diesem Termin.

Die **Tanzsportabteilung** verzeichnet momentan einen starken Einbruch und zählt nur 237 Mitglieder.

Die **Boxabteilung** ist sehr zufrieden.

In der **Tischtennisabteilung** ist die Jugendabteilung noch erfolgreicher geworden und ist stetig am Wachsen.

Der **Reha-Sport** befindet sich weiterhin im Aufbau und ist gut besucht. Dieser kann allerdings nur mit einer Verordnung vom Arzt besucht werden, so Uwe Raß.

Unsere **Fußball-Senioren** befinden sich in sicheren Händen, dank Wolfgang Breitkopf. Die monatlichen Stammtischtreffen finden immer an jedem ersten Donnerstag im Monat, im Jugendraum des Vereinsheimes statt. Diese Truppe ist sehr viel unterwegs nach dem Motto: „Dabei sein ist alles“ und wie die **Herrngymnastik** so schön sagt „Alleinsein ist nichts“.

Auch die **Herrengymnastikgruppe** nimmt immer mit Begeisterung an den Übungsabenden mit Anastasia teil.

**Uwe Raß** berichtet noch, dass die **Wandergruppe** im Jahr 2020, 43 Jahre besteht.

**Uwe Raß** bedankt sich bei allen Übungsleitern, Trainern, Betreuern, Eltern, der Geschäftsstelle und bei seinen Vorstandskameraden für deren Einsatz und geleistete Arbeit. Ganz besonders ist den Schiedsrichtern zu danken, denn ohne sie wären manche Spielbetriebe nicht möglich, wenn nicht geurteilt, gemessen, gepfiffen..... wird.

Für die Zukunft mahnt er weiterhin einen sparsamen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln. Abrechnungen sollten zeitnah eingereicht werden.

Es lohne sich für alle Seiten, auch weiterhin die „**Jahn-Stuben**“ zu besuchen, in denen man wirklich gut essen und feiern kann.

Die Homepage, so der **1. Vorsitzende**, weist momentan noch kleine Macken auf, die aber in Kürze behoben werden. **Jochem Flege** teilt noch mit, dass auf der neuen Homepage unser neuer Fanshop einzusehen ist, in dem es sehr viele schöne Fanartikel gibt.

„Das Setzen“ der **Jahn-Nachrichten** durch unseren neuen Setzer hat sich auch bewährt. Desweiteren bittet **Uwe Raß** darum, die Termine einzuhalten zur Abgabe der Artikel für die Jahn-Nachrichten, um ein rechtzeitiges Erscheinen der Jahn Nachrichten zu ermöglichen.

#### **TOP 7: Feststellung der Beschlußfähigkeit**

Zur Jahreshauptversammlung wurde satzungsgemäß am 22.02.2020 im DK eingeladen. **Jochem Flege** stellt mit 57 Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

#### **TOP 8: Bericht des Kassenwartes und des Wirtschaftswartes**

Kassenwart **Günter Manott** begrüßt die Anwesenden und teilt mit, dass der TV Jahn den Kredit für die Immobilie von 2018 zurückgezahlt hat. Nach einer Unterdeckung im Jahr 2018, wird das vergangene Jahr mit einem Überschuss abgeschlossen.

Die erhöhten Vereinsbeiträge haben hierzu beigetragen, so der **Kassenwart**. Dieser Überschuss wird für den Erhaltungsaufwand der Immobilie verwendet werden. Die Gesamteinnahmen des vergangenen Jahres waren geringer als im Vorjahr, aber die Kosten haben sich reduziert. Bei den Veränderungen von Einnahmen und Ausgaben zwischen 2019 und 2018 spielen noch Effekte aus der 2. Bundesliga der Frauen hinein, so Günter Manott.

Die Ausgaben lagen gut unter dem Vorjahr, in dem die Trainer- und Übungsleitervergütungen den Haushaltsansatz unterschritten. Auch die übrigen Kosten für den Sportbetrieb, einschl. Verbandsabgaben lagen unter dem Haushaltsansatz. Hallen- und Sportplatzmieten inkl. Nebenkosten, sowie die übrigen Kosten, einschl. Verwaltung und Jahn-Nachrichten lagen knapp bzw. unter unserem Haushaltsansatz.

Am 31. Dezember 2019 lagen unsere liquiden Mittel – Kassen- und Bankbestände – gegenüber am 31.12. 2018 höher.

Günter Manott teilt noch mit, dass der Verein jedes Quartal ca. 40 – 50 Rücklastschriften bearbeiten muß, was mit einem sehr hohen Aufwand für die Geschäftsstelle verbunden ist.

Es wäre zu überlegen ein Inkassobüro zu beauftragen, dann müssen die Mitglieder eben diese zusätzlichen Kosten tragen, so der Kassenwart. Auch über eine Mahngebühr des Vereins wird nachgedacht.

#### **TOP 9: Bericht der Kassenprüfer**

**Heinz Tietz** und **Gerd Leifels** teilen mit, dass die Kassenprüfung am 25.02.2020 durchgeführt wurde.

Es wurden alle Buchführungsunterlagen vorgelegt und die Buchführung war entsprechend den Vorschriften ordnungsgemäß ausgeführt, es gab keine Beanstandungen, alle Fragen konnten beantwortet werden.

**TOP 10: Entlastung des Vorstandes**

Die von **Heinz Tietz** beantragte Entlastung des Vorstandes wird einstimmig angenommen, der Vorstand ist entlastet.

**TOP 11: Wahl der Kassenprüfer**

Aus den Reihen des Publikums werden folgende Vorschläge gemacht:  
Gerd Leifels stellt sich zur Wiederwahl. Vorgeschlagen wird Ingo Huntemann und Franz Koryciak. Heinz Tietz darf nicht wieder gewählt werden  
Alle drei nehmen die Wahl an.

**TOP 12: Festsetzung der Beiträge**

Der **1. Vorsitzende** teilt mit, dass sich dieses Jahr hinsichtlich der Vereinsbeiträge nichts ändert.

**TOP 13: Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

**TOP 14: Verschiedenes:**

Aus den Publikumsreihen kommt die Frage nach 70jähriger Mitgliedschaft im Verein.  
Gibt es da eine besondere Ehrung lautet die Frage. Uwe Raß beantwortet diese Frage wie folgt, dass man bei 60jähriger Mitgliedschaft geehrt wird und automatisch zum Ehrenmitglied ernannt wird, weiteres ist nicht möglich, dieses ist bereits die höchste Auszeichnung, so Uwe Raß.

Der **1. Vorsitzende** bedankt sich bei den versammelten Mitgliedern für die Teilnahme und schließt die Versammlung um 20.55 Uhr.



Uwe Raß  
1. Vorsitzender



Karin Warcaba  
2. Vorsitzende



Carola Sander  
Protokollführerin

# Satzung des Turnverein Jahn Delmenhorst von 1909 e.V.

## **Präambel**

Der TV Jahn Delmenhorst von 1909 e.V. gibt sich folgendes Leitbild, an dem sich das Vereinsleben und die Arbeit der Organe, der Amts- und Funktionsträger sowie aller sonstigen Mitarbeiter orientieren:

Grundlage der Vereinsarbeit ist das Bekenntnis aller Mitglieder des Vereins zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Niedersachsen.

Der Verein, seine Amtsträger und Mitarbeiter bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein.

Der Verein, seine Amtsträger und Mitarbeiter pflegen eine Aufmerksamkeitskultur und führen regelmäßig Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Sport durch.

Der Verein steht für Fairness und tritt für einen doping- und manipulationsfreien Sport ein.

Der Verein ist parteipolitisch und religiös neutral. Er vertritt den Grundsatz religiöser, weltanschaulicher und ethnischer Toleranz und Neutralität.

Der Verein wendet sich gegen Intoleranz, Rassismus und jede Form von politischem Extremismus. Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen

Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie verbaler, körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, entgegen.

Der Verein fördert die Inklusion behinderter und nichtbehinderter Menschen und die Integration von Menschen mit Zuwanderungshintergrund. Er verfolgt die Gleichstellung der Geschlechter.

Um die Lesbarkeit der Satzung zu gewährleisten, hat der TV Jahn Delmenhorst auf die gleichzeitige Verwendung der jeweiligen Form verzichtet. Dies soll jedoch keine Benachteiligung der Mitglieder und ihrer Gliederungen darstellen.

## **§ 1 - Name und Sitz**

1. Der Verein führt den Namen „Turnverein Jahn Delmenhorst von 1909 e.V.“ und hat seinen Sitz in Delmenhorst. Gründungstag ist der 14. März 1909.
2. Der Verein ist beim Amtsgericht Oldenburg im Vereinsregister unter der Nummer V R 140095 eingetragen.

## **§ 2 - Zweck des Vereins**

1. Zweck des Vereins ist es, insbesondere die Sportarten Fußball, Turnen, Gymnastik, Leichtathletik, Tischtennis, Volleyball, Boxen und Tanzen zu betreiben und den Sport in seiner Gesamtheit zu fördern und auszubreiten.
2. Er ist politisch, konfessionell und rassistisch neutral.

### § 3 - Gemeinnützigkeit

1. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Seine Tätigkeiten und sein etwaiges Vermögen dienen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des § 52 ff. der Abgabenordnung.
2. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und – in ihrer Eigenschaft als Mitglieder – auch sonst keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins
3. Es darf auch keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßige Vergütungen begünstigt werden. Zuwendungen an den Verein aus zweckgebundenen Mitteln des Landessportbundes oder einer anderen Einrichtung oder Behörde dürfen nur für die vorgeschriebenen Zwecke Verwendung finden.

### § 4 - Mitgliedschaft in anderen Organisationen

Der Verein ist Mitglied des Landessportbundes Niedersachsen mit seinen Gliederungen, des Leichtathletikverbandes Niedersachsen, des Niedersächsischen Fußballverbandes, des Niedersächsischen Turnerbundes, des Tischtennisverbandes Niedersachsen, des Handballverbandes Niedersachsen, des Niedersächsischen Tanzsportverbandese.V., des Niedersächsischen Box-Sportverbandese.V. und des Niedersächsischen Volleyball Verbandes und regelt im Einklang mit deren Satzungen seine Angelegenheiten selbstständig. Mitgliedschaften in anderen Verbänden sind nach Bedarf jederzeit möglich.

### § 4a - Gültigkeit der Satzungen und Ordnungen des DFB

1. Satzung und Ordnung des DFB sind in ihrer jeweiligen Fassung für den Verein und seine Mitglieder unmittelbar verbindlich. Diese materiellen Bestimmungen oder Organisations- und Zuständigkeitsvorschriften sind die vom DFB als zuständigem Sportverband aufgestellten und damit allgemein im deutschen Fußballsport anerkannten Regeln.
2. Die Vereine der Damen-Bundesliga sind Mitglieder ihres Landes- oder Regionalverbandes, die ihrerseits Mitglieder des DFB als dessen Dachverbandes sind. Aufgrund der Bestimmungen über die Maßgeblichkeit von DFB-Satzung und DFB-Ordnungen in der Satzung des Landes- und Regionalverbandes und der unmittelbaren oder mittelbaren Zugehörigkeit des Vereins zum Landes- und/oder Regionalverband sind auch die DFB-Satzung und die DFB-Ordnungen – insbesondere die Spielordnung mit den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen und die Rechts- und Verfahrensordnung – sowie die Regionalverbandssatzung und die Regional-Verbandsvorschriften für die Vereine verbindlich, soweit sie sich auf die Benutzung der Vereinseinrichtung Damen-Bundesliga, die Bestätigung bei der Benutzung sowie Sanktionen bei Verstößen gegen die Benutzungsvorschriften und den Ausschluss von der Benutzung beziehen. Dies gilt auch für die Entscheidungen der DFB-Organe und DFB-Beauftragten gegenüber den Vereinen, insbesondere auch, soweit Vereinssanktionen gemäß § 43 der DFB-Satzung verhängt werden. Der Verein unterwirft sich der Vereinsgewalt des DFB, des Landes- und/oder Regionalverbandes, die durch den vorstehend genannten Regelungen und Organentscheidungen einschließlich der Sanktionen ausgeübt wird.
3. Die Unterwerfung unter die Vereinsgewalt des DFB erfolgt auch, damit Verstöße gegen die o.g. Bestimmungen und Entscheidungen verfolgt und durch Sanktionen geahndet werden können.

## § 5 - Rechtsgrundlage

Die Rechte und Pflichten der Mitglieder sowie aller Organe des Vereins werden durch die vorliegende Satzung geregelt. Für Streitigkeiten, die aus der Mitgliedschaft und allen damit im Zusammenhang stehenden Fragen entstehen, ist der ordentliche Rechtsweg erst zulässig, nachdem der Ältestenrat als Schiedsgericht entschieden hat.

## § 6 - Gliederung des Vereins

1. Der Verein gliedert sich im Innenverhältnis in Sparten, welche die ausschließliche Pflege einer bestimmten Sportart betreiben.
2. Jede Sparte gliedert sich in Abteilungen.
3. Jeder Sparte/Abteilung steht oder stehen ein oder mehrere Abteilungsleiter vor, die alle mit dieser Sportart zusammenhängende Fragen auf Grund dieser Satzung und der Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlungen regelt.
4. Die Sparten/Abteilungsleiter werden durch die Abteilungen für die Dauer von 2 Jahren gewählt.
5. Wiederwahl ist unbegrenzt möglich.
6. Jedes Voll-Mitglied kann in beliebig vielen Sparten Sport treiben.

## § 7 - Erwerb der Mitgliedschaft

1. Die Voll-Mitgliedschaft zum Verein kann jede natürliche Person auf Antrag erwerben, sofern sie sich zur Beachtung der Satzungsbestimmungen durch Unterschrift bekennt. Für Minderjährige ist die Zustimmungserklärung beider/eines gesetzlichen Vertreter/s erforderlich.
2. Die Aufnahme in den Verein ist nur dann möglich, wenn gleichzeitig mit dem Aufnahmeantrag eine Ermächtigung zum Bankeinzug der Aufnahmegebühr und des Mitgliedsbeitrages erteilt wird.
3. Die Voll-Mitgliedschaft wird nach Genehmigung durch den geschäftsführenden Vorstand erworben.
4. Wird die Aufnahme durch den geschäftsführenden Vorstand abgelehnt, so steht dem Aufnahmesuchenden das Beschwerderecht beim Ältestenrat zu, der endgültig entscheidet.
5. Die Kurzmitgliedschaft beginnt mit der Anmeldung zu den vom Verein angebotenen Kursen und mit der Bezahlung der Kursgebühren. Die Kursbeiträge werden, abweichend von der Regelung für die Beiträge von Voll-Mitgliedern, vom Hauptvorstand nach Absprache mit den anbietenden Abteilungen festgesetzt.

## § 8 - Ehrenmitglieder/Ehrenvorsitzende

1. Personen, die sich besonders um die Förderung des Sports innerhalb des Vereins verdient gemacht haben, können durch den Vereinsvorstand zu Ehrenmitgliedern/Ehrenvorsitzenden ernannt werden.
2. Ehrenmitglieder/Ehrenvorsitzende haben die gleichen Rechte wie ordentliche Mitglieder, ebenso haben sie die gleichen Pflichten dem Verein gegenüber.
3. Ehrenmitglieder/Ehrenvorsitzende sind von der Beitragspflicht freigestellt.

## § 9 - Erlöschen der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt:
  - a. durch Kündigung in Textform an die auf der Homepage angegebenen Kontaktdaten des Vereins bei Vollmitgliedern. Die Kurzmitgliedschaft endet automatisch mit dem Ende des jeweiligen Kurses.
  - b. Durch Ausschluss aus dem Verein auf Grund eines Beschlusses des Ältestenrates.
  - c. Durch Tod des Mitgliedes.
2. Durch das Erlöschen der Mitgliedschaft bleiben die auf Grund der bisherigen Mitgliedschaft entstandenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein unberührt.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum Ende des Kalenderjahres zu zahlen, in dem die Kündigung durch Textform erfolgt.
4. Für Jugendliche im Sinne der Vereinssatzung muss/müssen der/die gesetzliche/n Vertreter die Kündigung in Textform aussprechen.

## § 10 - Ausschließungsgründe

Die Ausschließung eines Mitgliedes kann nur in den nachstehendbezeichneten Fällen erfolgen:

- a. wenn die in § 12 vorgesehenen Pflichten durch das Vereinsmitglied gröblich und schuldhaft verletzt werden.
- b. wenn das Mitglied seinen dem Verein gegenüber eingegangenen Verpflichtungen, insbesondere seiner Verpflichtung zur Beitragszahlung, trotz 3-maliger schriftlicher Mahnung und Einleitung des Inkassoverfahrens nicht nachkommt.
- c. wenn das Mitglied den Grundsätzen der vorliegenden Satzung schuldhaft zuwiderhandelt, insbesondere gegen die ungeschriebenen Gesetze von Anstand und Sportkameradschaft grob verstößt.
- d. Über die Ausschließung eines Mitgliedes entscheidet der Ältestenrat als Schiedsgericht. Vor Entscheidung über den Ausschluss hat das Schiedsgericht das betroffene Mitglied durch Einschreiben zur mündlichen Verhandlung vor dem Schiedsgericht zu laden.
- e. Die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist dem Betroffenen schriftlich mittels Einschreiben bekannt zu geben.

## § 11 - Rechte der Mitglieder

1. Die Vereinsmitglieder sind insbesondere berechtigt:
  - a. durch Ausübung des Stimmrechts an den Beratungen und Beschlussfassungen der Mitgliederversammlungen teilzunehmen. Zur Ausübung des Stimmrechts sind nur Mitglieder über 18 Jahre berechtigt.
  - b. die Einrichtungen des Vereins nach Maßgabe der hierfür getroffenen Bestimmungen zu nutzen.
  - c. an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen, sowie den Sport in allen Sparten aktiv auszuüben.
  - d. vom Verein Versicherungsschutz gegen Sportunfälle zu verlangen, und zwar im Rahmen der vom Landessportbund Niedersachsen e.V. abgeschlossenen Unfallversicherung.
  - e. die unter §11 b. und c. beschriebenen Regelungen gelten nicht für Kursteilnehmer.

## § 12 - Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder sind insbesondere verpflichtet:
  - a. die Satzung des Vereins, des Landessportbundes Niedersachsen, dem letzteren angeschlossene Fachverbände, soweit er deren Sportart ausübt, und auch die Beschlüsse der genannten Organisationen zu befolgen.
  - b. nicht gegen die Interessen des Vereins zu handeln.
  - c. die durch Beschluss der Jahreshauptversammlung festgelegten Beiträge im Einzugsverfahren zu entrichten.
  - d. an allen sportlichen Veranstaltungen seiner Sportart nach Kräften mitzuwirken, zu deren Teilnahme er sich zu Beginn der Saison verpflichtet hat.
  - e. in allen aus der Mitgliedschaft zum Verein erwachsenen Rechtsangelegenheiten, sei es in Beziehung zu anderen Mitgliedern des Vereins oder der in § 4 genannten Vereinigungen ausschließlich dem im Verein bestehenden Ältestenrat bzw. nach Maßgabe der Satzungen der im § 4 genannten Vereinigungen, deren Sportgerichte in Anspruch zu nehmen und sich deren Entscheidungen zu unterwerfen. Der ordentliche Rechtsweg ist in allen mit dem Sportbetrieb in Zusammenhang stehenden Angelegenheiten ausgeschlossen.

## § 13 - Organe des Vereins sind:

1. die Jahreshauptversammlung bzw. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand
3. die Fachausschüsse
4. der Ältestenrat
5. die Mitgliedschaft zu einem Vereinsorgan ist ein Ehrenamt. Vergütungen können im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften für gemeinnützige Vereine gezahlt werden.
  - den Mitgliedern des Geschäftsführenden Vorstandes wird die Nutzung des IT-Equipments, für die Dauer der Zugehörigkeit zur Verfügung gestellt.
  - allen Mitgliedern der Vereinsorgane wird ein Microsoft Office Paket (online) für die Dauer der Zugehörigkeit zur Verfügung gestellt.
  - Auslagen resultierend aus der Tätigkeit als Vereinsorgan wie:
    - o Teilnahmegebühren an Aus und Weiterbildungsmaßnahmen
    - o Teilnahme an Tagungen
    - o Fahrtkosten
    - o Verbrauchsmaterial für die Tätigkeit
    - o sonstige benötigte Materialien, Geräte etc.werden nach Genehmigung durch ein Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes erstattet.
  - Vergütungen für Tätigkeiten als Trainer und/oder Übungsleiter lt. separater Vereinbarung mit dem Geschäftsführenden Vorstand.

## § 14 - Vereinsvorstand

1. Der Vorstand des Vereins setzt sich zusammen aus:
  - a. Geschäftsführender Vorstand i. S. d. § 26 BGB
    - o 1. Vorsitzender
    - o 2. Vorsitzender
    - o 3. Vorsitzender
    - o Schriftführer
    - o Schatzmeister
    - o Gleichstellungsbeauftragter
    - o Referent für Öffentlichkeitsarbeit
  - b. Sparten/Abteilungsleiter: Fußball, Tischtennis, Volleyball, Tanzsport, Boxen, Gymnastik und Trendsportarten.
2. Die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung anlässlich der Jahreshauptversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt.
3. Wiederwahl ist unbegrenzt zulässig
4. Die Mitglieder des Gesamtvorstandes (b), werden in den jeweiligen Abteilungen für die Dauer von zwei Jahren gewählt und in der Jahreshauptversammlung namentlich bekanntgegeben und bestätigt. Wiederwahl ist unbegrenzt zulässig
5. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich jeweils durch zwei Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes gemeinschaftlich vertreten.

## § 15 - Pflichten und Rechte des Geschäftsführenden Vorstandes

1. Aufgaben des Vorstandes:
  - a. Der Geschäftsführende Vorstand hat die Geschäfte des Vereins nach den Vorschriften der Satzung und nach Maßgabe der durch die Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse zu führen. Er wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt.
  - b. Der Vorstand ist notfalls ermächtigt, beim Ausscheiden oder sonstiger dauernder Verhinderung von Mitgliedern von Vereinsorganen deren verwaistes Amt bis zur nächsten Abteilungs- oder Jahreshauptversammlung durch geeignete Mitglieder des Vereins zu besetzen
2. Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder
  - a. der **1. Vorsitzende**, im Verhinderungsfall (Krankheit bzw. Abwesenheit oder auf Wunsch des 1. Vorsitzenden ein anderes Mitglied des Vorstandes) vertritt den Verein nach innen, regelt das Verhältnis der Mitglieder untereinander und zum Verein, beruft und leitet die Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen und hat die Aufsicht über die gesamte Geschäftsführung des Vorstandes und aller Organe, außer Ältestenrat. Ihm obliegt die repräsentative Vertretung des Vereins. Er unterzeichnet die genehmigten Sitzungsprotokolle sowie alle verbindlichen und wichtigen Schriftstücke. Hierbei wird er von dem 2. und 3. Vorsitzenden, an die er Aufgaben delegieren kann, unterstützt. Er erledigt den gesamten Geschäfts- und Schriftverkehr des Vereins und kann einfache, für den Verein unverbindliche Schriftstücke/Mitteilungen allein unterzeichnen. Er kann seine Aufgaben an die Angestellte in der Geschäftsstelle des Vereins delegieren.

- b. der **Schatzmeister** verwaltet die Vereinskassengeschäfte. Er ist für den Bestand und die gesicherte Anlage des Vereinsvermögens einschl. der verpachteten Vereinsgaststätte incl. Wohnung verantwortlich. Bei einer Kassenrevision sind alle Ausgaben durch Belege nachzuweisen. Der Schatzmeister kann seine Aufgaben an Dritte delegieren. Die Rechnungslegung erfolgt in der Jahreshauptversammlung. Er ist ebenfalls zuständig für alle Versicherungen, die Risiken aus dem Geschäftsbetrieb des Vereins abdecken.
- c. der **Gleichstellungsbeauftragte** hat die Aufgabe, die Mitglieder und Beschäftigten vor Benachteiligungen aufgrund ihres Geschlechtes zu schützen und das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz durchzusetzen. Um diese Aufgabe möglichst ohne organisatorische Einflussnahme auszuüben ist die Tätigkeit weisungsfrei. Er pflegt die Zusammenarbeit mit anderen Vereinen und örtlichen Zusammenschlüssen, hält ständigen Kontakt zu Gleichstellungsbeauftragten von Verbänden und Institutionen.
- d. der **Schriftführer** lädt zu Sitzungen der Organe ein und führt Protokoll und unterzeichnet diese zusammen mit dem 1. Vorsitzenden.
- e. der **Referent für Öffentlichkeitsarbeit** hält bzw. pflegt Kontakte zu/mit allen Personen und Institutionen des öffentlichen Lebens.

## § 16 - Vereinsfachausschüsse

1. Die Vereinsfachausschüsse werden für jede im Verein betriebene Sportart gebildet. Sie werden für die Dauer von 2 Jahren gewählt.
2. Sie setzen sich aus jeweils einem Abteilungsleiter und je nach Größe der Abteilung aus einem oder zwei Stellvertretern zusammen. Falls es der Sportbetrieb in den jeweiligen Abteilungen erfordert, können mehrere Beisitzer gewählt werden.
3. Ihre Aufgabe ist es, die Richtlinien für die sportliche Ausbildung dieser Sportart zu bestimmen, die Übungs- und Trainingsstunden anzusetzen und die vom Fachverband oder seinen Gliederungen gefassten Beschlüsse innerhalb des Vereins zu verwirklichen.
4. **Wiederwahl ist unbegrenzt zulässig.**
5. Der gewählte Abteilungsleiter ist lt. § 14 Mitglied des Gesamtvorstands.

## § 17 - Der Ältestenrat

1. Der Ältestenrat besteht aus einem Obmann und zwei Beisitzern sowie zwei Ersatzmitgliedern. Seine Mitglieder dürfen kein anderes Amt im Verein bekleiden. Sie werden von der Jahreshauptversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt.
2. **Wiederwahl ist unbegrenzt zulässig.**

## § 18 - Aufgaben des Ältestenrates

1. Der Ältestenrat entscheidet mit bindender Kraft über Streitigkeiten und Satzungsverstöße innerhalb des Vereins, soweit der Vorfall mit der Vereinszugehörigkeit in Zusammenhang steht und nicht die Zuständigkeit eines Sportgerichts eines Fachverbandes gegeben ist. Er beschließt ferner über den Ausschluss von Vereinsmitgliedern gem. §10 d dieser Satzung.
2. Er tritt auf Antrag jedes Vereinsmitgliedes zusammen und beschließt nach mündlicher Verhandlung, nachdem dem Betroffenen Zeit und Gelegenheit gegeben wurde, sich wegen der erhobenen Anschuldigungen zu verantworten und zu entlasten.
3. Jede den Betroffenen belastende Entscheidung ist diesem schriftlich mitzuteilen und zu begründen.

## § 19 - Kassenprüfer

1. In der Jahreshauptversammlung werden 2 Kassenprüfer für die Dauer von einem Jahr gewählt.
2. Mehr als 2 Jahre darf ein Mitglied das Amt des Kassenprüfers nicht ausüben. Von zwei für das Vorjahr gewählten Kassenprüfern kann nur einer für das kommende Jahr gewählt werden.
3. Die Kassenprüfer haben das Recht und die Verpflichtung zur Kassenprüfung für das vergangene Geschäftsjahr.

## § 20- Mitgliederversammlung

### I. Zusammentreffen und Vorsitz

1. Die den Mitgliedern bezüglich der Vereinsleitung zustehenden Rechte werden in der Mitgliederversammlung als oberstes Organ des Vereins ausgeübt. Sämtliche Mitglieder über 18 Jahre haben eine Stimme. Eine Übertragung des Stimmrechts ist unzulässig.
2. Die Mitgliederversammlung soll alljährlich im ersten Halbjahr als Jahreshauptversammlung zwecks Beschlussfassung über die in § 20 genannten Aufgaben einberufen werden. Die Einberufung erfolgt durch den Vorstand unter Einhaltung einer Frist von einem Monat in der Delmenhorster Tageszeitung mit der Bekanntgabe der Tagesordnung.
3. Anträge zur Tagesordnung sind in Textform, bis spätestens 2 Wochen vor dem Tag der Jahreshauptversammlung, an den Vorstand zu richten.
4. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind vom Vorstand entsprechend Absatz 2 einzuberufen, wenn ein dringender Grund vorliegt oder wenn mindestens 10 % aller stimmberechtigten Mitglieder schriftlich unter Angabe der Gründe die Einberufung einer Mitgliederversammlung verlangt. In diesem Fall ist die Mitgliederversammlung binnen einer Frist von einem Monat durchzuführen.
5. den Vorsitz bei Mitgliederversammlungen führt der 1. Vorsitzende, bei dessen Verhinderung bzw. Abwesenheit der 2. oder 3. Vorsitzende
6. das Verfahren der Beschlussfassung richtet sich nach dem §21 der Vereinssatzung.

### II. Aufgaben

Der Jahreshauptversammlung steht die oberste Entscheidung in allen Vereinsangelegenheiten, soweit sie nicht anderen Organisationen übertragen ist, zu.

1. Ihrer Beschlussfassung unterliegt insbesondere:
  - o Wahl der Vorstandsmitglieder
  - o Wahl der Mitglieder des Ältestenrates
  - o Wahl von mindestens zwei Kassenprüfern
  - o Festsetzung der Beiträge, wobei dem Geschäftsführenden Vorstand die Befugnis eingeräumt werden kann, in Abhängigkeit von besonderen Umständen (z. B. Pandemien) zeitlich begrenzte Sonderregelungen für bestimmte Beitragsgruppen oder alle Mitglieder zu treffen
  - o Entlastung der Organe bzgl. der Jahresrechnung
  - o Genehmigung des Haushaltsvoranschlags für das kommende Geschäftsjahr

### **III. Tagesordnung**

1. Die Tagesordnung einer Jahreshauptversammlung hat mindestens folgende Punkte zu enthalten:
  - o Feststellung der Stimmberechtigten und der Beschlussfähigkeit
  - o Rechenschaftsbericht der Organmitglieder und der Kassenprüfer
  - o Beschlussfassung über Entlastung
  - o Neuwahlen
  - o Festsetzung der Beiträge
  - o Entlastung der Organe bzgl. der Jahresrechnung

#### **§ 21 - Allgemeine Schlussbestimmungen**

1. Sämtliche Organe sind beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder, sofern die Einberufung ordnungsgemäß lt. § 20 erfolgt ist.
2. Sämtliche Beschlüsse werden, soweit die vorliegende Satzung nichts anderes bestimmt, mit der einfachen Mehrheit der auf Ja, Nein oder Enthaltung lautenden Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.
3. Die Abstimmung geschieht öffentlich durch Handaufheben, wenn nicht geheime Wahl beantragt ist oder eine andere Form der Abstimmung bestimmt worden ist.
4. Alle Stimmberechtigten sind zur Stellung von Anträgen zur Tagesordnung bis 2 Wochen vor dem Versammlungszeitpunkt befugt. Die Vorschriften des § 20 bleiben unberührt. Später eingehende Anträge bedürfen zu ihrer Behandlung eines besonderen Beschlusses der Versammlung.
5. Die Organe sind ermächtigt, ergänzende Vorschriften hierzu in einer Geschäftsordnung zu regeln, insbesondere kann die Art der Einberufung sowie die Durchführung der jeweiligen Sitzungen einschließlich der Stimmabgabe ergänzend geregelt werden.
6. Der Geschäftsführende Vorstand kann dabei auch beschließen, dass die Mitgliederversammlung virtuell stattfinden kann. Dabei hat er die jeweils geltenden Regelungen für virtuelle Mitgliederversammlungen zu beachten.

#### **§ 22 - Satzungsänderung und Auflösung des Vereins**

Zur Beschlussfassung über Satzungsänderungen ist die 2/3 Mehrheit aller Stimmen der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder erforderlich. Über die Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder Wegfall seines bisherigen Zweckes muss in zwei aufeinanderfolgenden Mitgliederversammlungen abgestimmt werden. Hierfür ist eine 2/3 Mehrheit aller erschienenen stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

#### **§ - 23 Vermögen des Vereins**

1. Die Überschüsse der Vereinskasse und der Bankkonten des Vereins sowie die sonst vorhandenen Vermögensgegenstände sind Eigentum des Vereins. Ausgeschiedenen Mitgliedern steht ein Anspruch hieran nicht zu.
2. Bei Auflösung und Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen gemeinnützigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins an den Landessportbund Niedersachsen e.V., der es unmittelbar und ausschließlich zur Förderung des Sports zu verwenden hat.

## § 24 - Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Vereins läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres.

## § 25 - Gültigkeit dieser Satzung

1. Diese Satzung wurde durch die Mitgliederversammlung am 12. April 2021 beschlossen
2. Diese Satzung tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.
3. Alle bisherigen Satzungen treten zu diesem Zeitpunkt damit außer Kraft.

**Delmenhorst, den**

## Änderungsnachweis Vorschlag Satzung

Hier der Änderungsnachweis aller geänderten oder neuen Paragraphen im überarbeiteten Satzungsentwurf. Alle Änderungen sind im Satzungsentwurf in Grün.

1. Einfügen einer Präambel
2. **§4** Einfügen neuer Verbände
3. **§6** Anpassung Regelung an geänderte Grundsätze Vereinsrecht
4. **§8** Anpassung Regelung an geänderte Grundsätze Vereinsrecht
5. **§9** Anpassung Regelung an geänderte Grundsätze Vereinsrecht
6. **§10** Anpassung Regelung an geänderte Grundsätze Vereinsrecht
7. **§13** Anpassung an geänderte Regelungen der Finanzbehörden
8. **§14** Neufassung und Änderung von Vorstandsposten nach heute üblichen Regelungen des Vereinsrechtes und Vorgabe der Finanzbehörden.
9. **§15** Neufassung der Aufgaben der Vorstandsmitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes
10. **§17** Einfügen unbegrenzte Wiederwahl Ältestenrat
11. **§20** Anpassung einiger Absätze an geänderte Grundsätze des Vereinsrechtes
12. **§25** Neu, Anpassung Regelung an geänderte Grundsätze Vereinsrecht

Für den Vorstand    Jochem Flege

Geschäftsführer

10

## **SATZUNG**

Nicht aufgeführte und in schwarz geschriebene Passagen wurden übernommen, in rot geschriebene Passagen wurden geändert oder gestrichen.

### **§ 2**

#### **Zweck des Vereins**

1. Zweck des Vereins ist es, insbesondere die Sportarten Fußball, Turnen, Gymnastik, Leichtathletik, Tischtennis, Volleyball, Boxen und Tanzen zu betreiben und den Sport in seiner Gesamtheit zu fördern und auszubreiten. Er erstrebt durch Leibesübungen und Jugendpflege die sittliche und körperliche Ertüchtigung seiner Mitglieder.

### **§ 13**

#### **Zusammentreffen und Vorsitz**

1. Die den Mitgliedern bezüglich der Vereinsleitung zustehenden Rechte werden in der Mitgliederversammlung als oberstes Organ des Vereins ausgeübt. Sämtliche Mitglieder über 18 Jahre haben eine Stimme. Übertragung des Stimmrechts ist unzulässig.
2. Die Mitgliederversammlung soll alljährlich im ersten Quartal als Jahreshauptversammlung zwecks Beschlussfassung über die in § 14 genannten Aufgaben einberufen werden. Die Einberufung erfolgt durch den Vorstand unter Einhaltung einer Frist von einer Woche in der Delmenhorster Tageszeitung mit der Bekanntgabe der Tagesordnung.

### **§ 16**

#### **Vereinsvorstand**

1. Der Vorstand setzt sich zusammen aus dem „Geschäftsführenden Vorstand“ (a - g) und den übrigen Vorstandsmitgliedern (h - t) = Gesamtvorstand
  - a) 1. Vorsitzender
  - b) 2. Vorsitzender
  - c) 3. Vorsitzender
  - d) Geschäftsführer
  - e) Kassenwart
  - f) Frauenwartin
  - g) Wirtschaftswart
  - h) Pressewart
  - i) Sozialwart
  - j) Abteilungsleiter Kinderturnen
  - k) Abteilungsleiter Fußballjugend
  - l) Abteilungsleiter Fußball
  - m) Abteilungsleiter Volleyball
  - n) Abteilungsleiter Tischtennis
  - o) Abteilungsleiter Damengymnastik
  - p) Abteilungsleiter Herrengymnastik
  - q) Abteilungsleiter Leichtathletik
  - r) Abteilungsleiter Jazzgymnastik
  - s) Abteilungsleiter Tanzen
  - t) Abteilungsleiter Boxen

2. Die Mitglieder des Gesamtvorstandes werden von der Mitgliederversammlung anlässlich der Jahreshauptversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt (a-k). Die Mitglieder des Gesamtvorstandes (l-t), werden in den jeweiligen Abteilungen für die Dauer von zwei Jahren gewählt und in der Jahreshauptversammlung namentlich bekanntgegeben und bestätigt. Wiederwahl ist unbegrenzt zulässig.
3. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind jeweils zwei Vorstandsmitglieder des „Geschäfts-führenden Vorstandes“ = „Hauptvorstand“ gemeinsam.

## § 17

### Pflichte und Rechte des Vorstandes

#### b) Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder

1. **Der 1. Vorsitzende**, im Verhinderungsfall (Krankheit bzw. Abwesenheit oder auf Wunsch des 1. Vorsitzenden) der 2. oder 3. Vorsitzende vertritt den Verein nach innen, regelt das Verhältnis der Mitglieder untereinander und zum Verein, beruft und leitet die Vorstands-sitzungen und Mitgliederversammlungen und hat die Aufsicht über die gesamt Geschäftsführung des Vorstandes und aller Organe, außer Ältestenrat. Ihm obliegt die repräsentative Vertretung des Vereins; § 16, Abs. 3 bleibt unberührt. Er unterzeichnet die genehmigten Sitzungsprotokolle sowie alle verbindlichen und wichtigen Schriftstücke.
2. **Der Geschäftsführer** erledigt den gesamten Geschäfts- und Schriftverkehr des Vereins und kann einfache, für den Verein unverbindliche Schriftstücke/Mitteilungen mit Zustimmung des 1., 2. oder 3. Vorsitzenden allein unterzeichnen. Er führt die Mitgliederlisten und in den Versammlungen die Protokolle, die er zu unterschreiben hat. Er kann seine Aufgaben an die Angestellte in der Geschäftsstelle des Vereins delegieren.
3. **Der Kassenwart** verwaltet die Vereinskassengeschäfte. Er ist für den Bestand und die gesicherte Anlage des Vereinsvermögens verantwortlich. Bei einer Kassenrevision sind alle Ausgaben durch Belege nachzuweisen. Der Kassenwart kann Unterkassierer heranziehen, er kann seine Aufgaben an die Angestellte in der Geschäftsstelle delegieren. Die Rechnungslegung erfolgt in der Jahreshauptversammlung.
4. **Die Frauenwartin** arbeitet mit im Vorstand bei allen Angelegenheiten und Entscheidungen, vertritt die Frauen im Vorstand, betreut die Frauen im Verein, pflegt die Zusammenarbeit mit anderen Vereinen und örtlichen Zusammenschlüssen der Frauenverbände, hält ständigen Kontakt zur Frauenwartin des SSB und des jeweiligen Fachverbandes und nimmt an deren Veranstaltungen teil.
5. **Der Wirtschaftswart** bearbeitet alle mit dem wirtschaftlichen Betrieb zusammenhängenden Fragen, die durch den Neubau und die Verpachtung des Vereinsheimes entstehen.
6. **Der Pressewart** gibt die Vereinszeitung heraus. Außerdem sorgt er für die Darstellung des Vereins in der örtlichen Presse. Er sorgt für die rechtzeitige Bekanntmachung von vereinsinternen Großveranstaltungen. Er kann seine Aufgaben an die Geschäftsstelle delegieren.
7. **Der Sozialwart** bearbeitet alle im Verein anfallenden Versicherungsfälle, insbesondere Sportunfälle. Außerdem werden von ihm Anträge auf Beitragsermäßigung entgegen-genommen, geprüft und dem Hauptvorstand zum Beschluss vorgelegt.

## § 22

2. Die Einberufung ist ordnungsgemäß erfolgt, wenn sie 3 Tage vor dem Versammlungs-zeitpunkt durch Aushang in der Vereinsgaststätte, in der von der jeweiligen Abteilung genutzten Turnhalle oder im Regieraum des Sportplatzes bekanntgegeben wurde; die Vorschriften des § 13 bleiben unberührt.

**Dabeisein ist alles, Alleinsein ist nichts.**

## **Herrengymnastik „On Tour“**

**Unsere hochmotivierte Herrengymnastikgruppe, mit Anastasia als Übungsleiterin, wird im November diesen Jahres 60 Jahre. Wir hoffen dass wir alle als aktives oder passives Mitglied, möglicherweise mit Unterstützung des Vereins, dieses Jubiläum begehen können. Wir freuen uns schon darauf. Als Erinnerung an viele gemeinsame Stunden nachstehend zwei Bilder aus 2019.**



# Unsere Gymnastikabteilung ist 59 !

Durch gesetzliche Vorgaben war der Sportbetrieb auch im März und April diesen Jahres leider nicht möglich. Ebenso konnten keine der sonst üblichen Wandertouren durchgeführt werden. Um zu verhindern das unsere Gruppenmotivation dadurch keinen Schaden nimmt, haben wir in Abstimmung mit unserer **Übungsleiterin Anastasia**, der Unterstützung unseres Sportfreundes **Herbert Schmidt** und des Vereins, für jeden Mittwochabend ein **Video Meeting** bis zum Beginn der früher üblichen Übungsstunden eingerichtet.



11. März 2021  
Videomeeting Gymnastik.

Für Interessierte ist es dann wieder jederzeit möglich, in "Schnupperstunden" unsere Gemeinschaft kennenzulernen. Einfach kommen und mitmachen. Wir freuen uns über jeden, gleich welchen Alters, der dabei sein möchte. Nach wie vor werden alle Sport- Rad- und Wanderfreunde jede Woche Mittwoch, per E-Mail mit dem Titel "Mittwoch aktuell" informiert.

**Denn: Dabeisein ist alles, Alleinsein ist nichts.**

Um unsere Gemeinschaft und die Geselligkeit zu pflegen, treffen wir uns zu weiteren Aktivitäten.

Hier unsere nächsten Termine: (Wegen möglicher Corona Vorgaben ohne Gewähr)

Di	27.04.2021	Radtour	Treffpunkt 10:00 Uhr Vereinsheim
Di	11.05.2021	Radtour	Treffpunkt 09:00 Uhr Vereinsheim
Mi	12.05.2021	Vorvatertagstour	Treffpunkt 18:00 Uhr Wasserturm
Di	25.05.2021	Radtour	Treffpunkt 09:00 Uhr Vereinsheim
Mo	31.05.bis 02.06.2021	Dreitagetour in und um Rehburg-Loccum ( <a href="#">Anmeldung bis 30.4.2021</a> )	Treffpunkt 09:00 Uhr Vereinsheim
Di	08.06.2021	Radtour	Treffpunkt 09:00 Uhr Vereinsheim
Di	22.06.2021	Radtour	Treffpunkt 09:00 Uhr Vereinsheim

Natürlich dürfen sich alle Vereinsmitglieder auch an den Rad- und Wandertouren beteiligen.

Wer Fragen hat, kann diese beim Training stellen oder telefonisch beim Sportkameraden Heinz Tietz, Tel. 04221 – 67750, loswerden.

Da kurzfristige Verschiebungen möglich oder Anmeldungen erforderlich sind, bitte sich in jedem Falle vorher erkundigen.



**Liebe Mitglieder und Freunde des Fußball-Senioren-Kreises.**

**Mit Zuversicht nach vorne blicken!**

Über ein ganzes Jahr mit der Coronapandemie, das hinterlässt Spuren im Großen wie im Kleinen. Was wie ein schlechter Traum anmutete, wurde zur Normalität. Wir haben viel gelernt in diesen Monaten: wie man richtig Hände wäscht, oder dass ein Volk auch in der Krise nicht mehr Toilettenpapier benötigt als sonst.

Die Corona-Situation hat viele von uns zutiefst verunsichert. Aber die Pandemie hat uns auch geholfen, neue Wege für das Miteinander zu beschreiten. Selbst im Privaten haben wir gelernt, Kontakte zu Eltern, Kindern und Freunden auf digitalen Wegen zu pflegen. Deshalb will ich auch nicht nur Klagen über all das Schwierige und Schmerzliche.

Vielmehr hoffe ich, dass wir unsere Lehren aus der Krise ziehen und künftig vieles besser machen. Ich freue mich auf die Zeit, wenn wir die Masken endlich ablegen dürfen.

Es grüßt Euch sehr optimistisch Euer Wolfgang



 Besucht die **Restaurant & Vereinsheim**  
**Jahn-Stuben**  
Gemütlichkeit ist angesagt • Feiern aller Art



## *Vorschau auf 2021*

*Zum Merken und Notieren (Versammlungen 2021):*

06. Mai – 03. Juni - 01. Juli - 05. August  
02. September – 07. Oktober – 04. November – 02. Dezember

Herzliche Gratulation  vom Fußball-Senioren-Kreis an unsere  
"Geburtstagskinder" in den Monaten Mai und Juni 2021!!

- Die monatlichen Stammtisch-Treffen finden ab sofort, an jedem ersten Donnerstag im Monat, um 19.00 Uhr im Vereinsheim des Kleingarten-Vereins-Heidkrug/Iprump statt.

Sportfreunde, die das Gesellige suchen, sind im Fußball-Senioren-Kreis gern gesehen.  
Auskunft erteilt Wolfgang Breitkopf, Telefon 04221-21022

*Wolfgang Breitkopf, Leiter Fußball-Senioren-Kreis*



## Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) im Bereich Sport und Schule



Celina Fischer FSJlerin Foto privat

Was mache ich nach meinem Schulabschluss? Weiter Schule, Lehre, Studium oder ein Jahr zur Orientierung im FSJ?

Für alle die sich für das letztere Entscheiden, bietet der TVJahn Delmenhorst in Kooperation mit dem Max-Planck-Gymnasium eine Stelle im FSJ an. Das besondere hierbei, Du lernst nicht nur den Betrieb im Sportverein kennen, sondern auch einen tiefen Einblick in Schule von einer völlig neuen Perspektive. Zurzeit leistet Celina Fischer bei uns Ihr FSJ ab. Vor dem Hintergrund der Coronakrise ist dieses noch mal eine besondere Herausforderung.

An dieser Stelle möchte ich mich schon einmal für Ihr Engagement bedanken.  
Für alle dessen Interesse jetzt geweckt wurde, hier die diesjährige Ausschreibung:

Der TV Jahn Delmenhorst und das Max-Planck-Gymnasium Delmenhorst bieten für das Schuljahr 2021/2022 eine gemeinsame Stelle für das Freiwillige Soziale Jahr an. Beginn ist zum 01.09.2021.

Mögliche Tätigkeitsfelder, die im Freiwilligen Sozialen Jahr ausgefüllt werden können:

Im Verein:

- Übernahme von Trainertätigkeiten
- Mitarbeit in der Geschäftsstelle
- Öffentlichkeitsarbeit
- Betreuung von Spieltagen und Events

Nicht alle Tätigkeiten müssen übernommen werden. Je nach Neigung und Talent werden Einsatzpläne in Absprache erstellt.

In der Schule:

- Unterstützende Betreuung von Lerngruppen
- Durchführung von Pausenaktivitäten (Bewegte Pause)
- Unterstützende Organisation und Durchführung von Schulmeisterschaften
- Unterstützende Begleitung von Schulmannschaften bei Wettkämpfen
- Unterstützung bei Aktivitäten im Ganztage

**TV Jahn – der Verein  
in Delmenhorst und umzu!**

Wir bieten mit diesem Angebot viele Möglichkeiten, Kompetenzen und Qualifikationen zu erwerben:

- Qualifizierungsmaßnahmen für TrainerInnen
- Steigerung der persönlichen Reife
- Übernahme von Verantwortung
- Stärkung der Sozialkompetenz
- Erweiterung der vorberuflichen Erfahrungen

Unerlässlich für eine erfolgreiche Zusammenarbeit sind dabei eine hohe Motivation, Selbstständigkeit und Zuverlässigkeit.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden. Die Entlohnung erfolgt im üblichen Rahmen (netto ca. 300€/Monat).

Interessierte Personen (m/w/d) bis 21 Jahren senden bitte Ihre Bewerbung an eine der beiden Adressen:

TV Jahn Delmenhorst  
Brendelweg 48  
27755 Delmenhorst

Max-Planck-Gymnasium  
Max-Planck-Str. 4  
27749 Delmenhorst

oder per Mail an

[info@tvjahn-delmenhorst.deinfo@mpg-del.de](mailto:info@tvjahn-delmenhorst.deinfo@mpg-del.de)

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung bis zum 23. April 2021

Jochem Flege

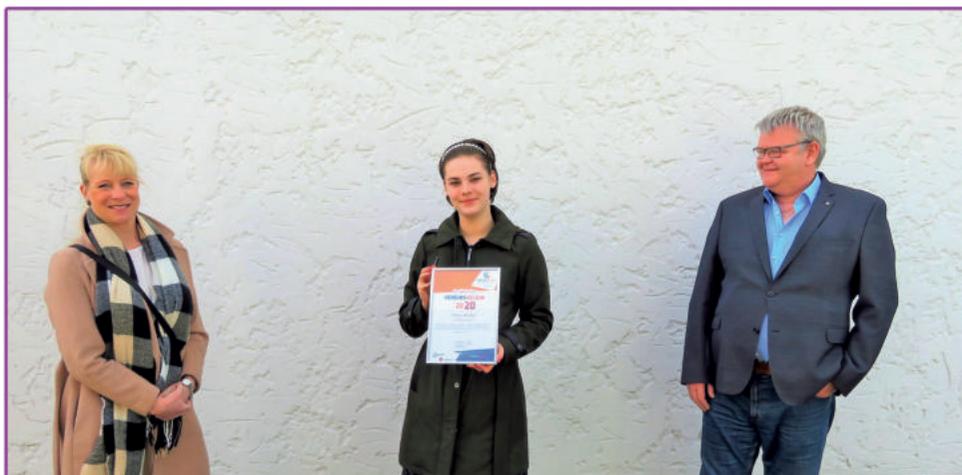
Für den **richtigen BISS**  
haben auch wir super **Trainingsmethoden!**



Zahnregulierung und Kiefergelenksbehandlungen  
für Erwachsene, Jugendliche und Kinder

Mühlenstraße 148 | 27753 Delmenhorst,  
Telefon 04221 - 132 22 | [kfo@steinhaeuser.de](mailto:kfo@steinhaeuser.de)

## *Osterüberraschung für Vereinsheldin gelungen*



Einmal jährlich ruft der LSB Niedersachsen seine Mitgliedsvereine auf, ihre „Vereinsheld\*innen“ auf der Seite [vereinshelden.org](http://vereinshelden.org) zu nominieren: Menschen, die sich durch regelmäßiges oder einmaliges Engagement in ihrem Verein auszeichnen und so dazu beitragen, dass das Vereinsleben (weiter-)läuft oder besondere Events stattfinden können. In diesem Jahr hat der Jahn-Vorstand eine junge Dame aus der Tanzsportabteilung benannt: Chiara Wedler!

Am Ostermontag konnten Geschäftsführer des TV Jahn Delmenhorst von 1909 e.V. Jochem Flege und Abteilungsleiterin Tanzsport Frauke Niebuhr die 18-jährige Tänzerin mit der besonderen Auszeichnung überraschen. Chiara wird unsere Vereinsheldin 2020, da sie sich als lizenzierte Übungsleiterin im Bereich Kindertanz sowie Breitensport-Tanzkreise als sehr junge Ehrenamtliche engagiert und sich auch aktiv an der Organisation der sonst jährlich stattfindenden Jahn-Pokal-Tanzturniere maßgeblich beteiligt. Sie bereitet sich gerade auf ihre Abitur-Prüfungen vor, was sicherlich auch nicht so einfach ist mit Homeschooling und Präsenzunterricht im Wechsel und der Einschränkung sozialer Kontakte im Zuge der Pandemie.

In den TV Jahn ist Chiara Anfang 2016 eingetreten, damals als Nachwuchstänzerin für Standard- und Lateinamerikanische Tänze. Ehrgeiziges Training und die Motivation, immer „ein bißchen mehr zu geben“, ließen sie mit ihrem Tanzpartner Kian Najjarzadeh als ehemaliges Jugendpaar schnell weiterkommen: Mittlerweile starten die beiden in der Hauptgruppe B Standard und C Latein... - wenn es wieder Turniere geben sollte, denn vor mehr als einem Jahr standen sie zuletzt im „Glitzer-Outfit“ auf einem Turnierparkett. Erfahrungen in den Hobby-Formationen der TSA hat Chiara auch bereits gesammelt, Ballett-Tanz ist ihr auch nicht fremd und seit fast drei Jahren leitet sie unsere beiden Kindertanzgruppen für die ganz kleinen Füße ab 3 Jahren. Vor zwei Jahren übernahm sie mit Kian die Leitung der beiden Sonntagstanzkreise, die ebenfalls gut besucht waren, bis die Treffen im Saal durch den Lockdown „light“ sowie die härtere Variante jäh unterbrochen wurden.

Als Tanzsportabteilung kennen wir Chiara als vielseitig interessierte Tänzerin, die gern auch spontan einspringt, wenn irgendwo „Not am Mann“ ist, und als jemand, der trotz seiner Jugend verantwortungsbewusst und reflektiert handelt. Wir haben beim Tanzsport überwiegend sehr junge Übungsleiter\*innen im Alter von 18 bis Mitte 20 am Start, die natürlich näher an den Kindern und Jugendlichen dran sind, neue Trends in die Gruppen bringen und aufgrund ihrer eigenen tänzerischen Erfahrung wertvolle Tipps an Mitglieder jeden Alters weitergeben können. Natürlich achten wir auch darauf, dass entsprechende Fundamente wie z.B. eine Übungsleiter-Ausbildung vorhanden sind oder angestrebt werden, um qualitativ hochwertigen Unterricht in allen Bereichen anbieten zu können. Auch in unserem Abteilungsvorstand haben wir neben Chiara eine sehr gute Mischung an jungen und jung gebliebenen Aktiven, das macht uns flexibel, besonders in speziellen Zeiten der Pandemie: Schnell wurden online-Trainings in mehreren Bereichen organisiert, technisches Equipment beschafft „und einfach losgelegt“ – mit Erfolg, wie ich finde!

Wir hoffen und wünschen es uns sehr, dass wir bald wieder in (Klein-)Gruppen trainieren können, denn das Versenden von Tanzvideos oder wöchentliches online-Training sind leider nicht so motivierend und lehrreich wie ein persönliches Miteinander im Saal, aber das geht wohl allen Vereinen und Sport-Abteilungen gerade so.

Daher möchte ich mich an dieser Stelle besonders bei unseren „Machern“ bedanken, freue mich über die kurzen Wege für neue Ideen und die Menschen, die sie trotz der aktuellen Herausforderungen mit Herzblut umsetzen: unseren Trainer\*innen im Bereich Kinder- & Jugendtanz, Latein- & Standard sowie Fitness & Yoga.

Frauke Niebuhr, Abteilungsleiterin Tanzsport



# Tanzen im TV Jahn

## Let'sdance! Das Alter spielt keine Rolle!

Im Moment wieder in aller Munde: Die RTL-Abendunterhaltung am Freitag. Man mag das mit gemischten Gefühlen betrachten und denken „Die dürfen und wir nicht!“ So geht es mir als aktive Tänzerin auch, wobei ich mit meinem Tanzpartner ja noch Individualsport praktizieren darf, aber was ist mit all den anderen, den Breitensportlern, Hobby-Formationen, unseren Tanzmäuschen und Hip Hop Kids? Tote Hose. Ein schlimmer Zustand für das Tanzen und alle anderen Sportarten während dieser Pandemie, wo regelmäßige körperliche Bewegung und soziale Kontakte beim Training so wichtig sind für junge und ältere Menschen!

Aber abgesehen davon, was haben wir mit dem Rummel um die Sendung, die nun auch im „Kids-Format“ auf TV NOW zu streamen ist, zu tun?

Wir hatten Trainingsbesuch, und zwar von TizioTiagoDomingues da Silva, der mit seiner Partnerin für den Grün Gold Club Bremen startet und von Roberto Albanese in der Latein-Sektion auf hohem Leistungsniveau trainiert wird. Durch den Tipp einer Freundin fand der 10-jährige Junge mit seiner Mama den Weg in unser Tanzzentrum und ließ sich von unserer Tänzerin und Übungsleiterin Michelle Seib (gerade 21 J. geworden – Glückwunsch!) in den Standard-Tänzen „auf die Sprünge“ helfen, damit er für die TV-Show gut vorbereitet ist. Michelle und er hatten produktive Trainingseinheiten und sie war begeistert, wie schnell sie dem Tanztalent komplizierte Standard-Tanzschritte und die entsprechende Technik beibringen konnte. Wie wir bereits in den Medien lesen konnten, ist Tizioschon eine Runde weiter gekommen mit seiner kleinen Promi-Partnerin Jona. Wir drücken fest die Daumen für weitere positive Bewertungen und wünschen Tizio viel Spaß bei dieser spannenden Erfahrung!

Und auch, wer nicht so ambitioniert und schon etwas älter ist, ist bei uns natürlich ♥-lich willkommen! Wir freuen uns schon sehr auf den Moment, wenn wir unsere Saal-Türen wieder für alle öffnen und mit vielen Trainings für alle Alters- und Leistungsklassen loslegen können! Aktuelle Infos immer unter **[www.tvjahn-tanzt.de](http://www.tvjahn-tanzt.de)**



## Alles neu macht... wer?

**DU HAST DREI MÖGLICHKEITEN:  
AUFGEBEN, NACHGEBEN  
ODER ALLES GEBEN!**

Auch bei uns in der Tanzsportabteilung ist so eine Art **Frühjahrsputz** notwendig. Wir haben das in diesem Jahr etwas ganzheitlicher betrachtet, denn es ging auch um das Thema **MOTIVATION**: Um zielstrebig durchs Leben zu tanzen, muss man auch mal entrümpeln, den Dingen unter Umständen einen neuen Anstrich verleihen.

So haben wir einerseits begonnen, optisch etwas zu verändern und mit einem kleinen Team von Übungsleiter\*innen unter der Leitung von Thomas Kranz die Säle zu renovieren und unser technisches Equipment aufzupumpen – z.B. Kann man sich jetzt in hoher Qualität beim Training filmen oder per zoom (s)einen Trainer dazuschalten zur Korrektur der präsentierten Performance.

Andererseits haben wir uns zur **Anregung von Geist und Seele einen Motivationstrainer eingeladen**, der uns ein Tipps zur mentalen Unterstützung für den „Sportsgeist ohne Wettkampfmöglichkeit“ an die Hand bzw. die Füße gegeben hat: Am 11. April hatten wir mit fast 30 Personen ein online-meeting bei Thomas Senff-Binder aus Bremen, der Physiotherapeut ist und sich 2020 zum Mental Coach und Ernährungsberater ausbilden lassen hat. Als ehemaliger Handballer und Leichtathlet sind ihm sowohl Teamsport, als auch Einzelkampf nicht unbekannt.

In seinem Vortrag ging es um intrinsische wie extrinsische Motivation und die Frage „Was oder wer treibt mich an – und warum?“ Oder warum gerade nicht...

Wir lernten, dass wir wenigen z.Zt. aktiven Tänzer\*innen im Vergleich zu anderen Sportler\*innen ja privilegiert seien, da wir noch Indoor-Sport im Paar machen dürften, dass wir die Chance der Wettkampfpause zum Wachstum nutzen und an Dingen im Paar arbeiten sollten, für die sonst wenig Zeit sei zwischen den Turnier-Wochenenden. Es ging darum, „Haltung zu bewahren“ und präsent zu bleiben, sich nicht gehen zu lassen und stets vorbereitet und fokussiert zu sein, denn „die Konkurrenz schläft nicht“.

**Standard, Latein und mehr, das komplette  
ADTV – Tanzprogramm vermittelt Ihnen die  
Tanzschule Lenard**



Jacobi **TANZSCHULE**  
*Lenard*  
Die neue Tanzschule in Dalsenhorst  
Anmeldung: 04221 / 1232665

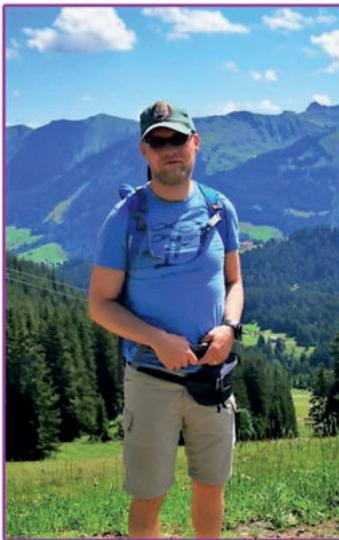


**ADTV**

Es passt ganz gut der Spruch: „Träume nicht Dein Leben, lebe Deinen Traum“, und Thomas zeigte uns Schritte auf, wie wir diese Träume reflektiert umsetzen können:

- **Inspiration finden – Vorbilder definieren und „Superkräfte entwickeln“.**
- **Sich Träume erlauben, vom „Kompass im Herzen“ lenken lassen.**
- **Seinen Fähigkeiten vertrauen und ein Ziel/ Ereignis erträumen, auf das wir hinarbeiten.**
- **Mut entwickeln, (neue) Wege zu gehen, nicht stehenbleiben (= Stagnation)!**
- **Durchhalten – wiederholen – automatisieren.**
- **Weiterentwicklung trotz Veränderungen. Achtsamkeit mit sich und anderen üben.**
- **Sich nach Niederlagen nicht unterkriegen lassen, „den Tanz des Lebens meistern“.**
- **Kommunizieren und einander mit Respekt begegnen, einander wertschätzen.**

Dies als kleines Brainstorming für alle, denn die Zeit gibt uns gerade die Aufgabe, sich mit Veränderungen auseinander zu setzen und das Beste draus zu machen. Wir danken dem „Gesundheitsarchitekten Senffkorn“ an dieser Stelle und hoffen, dass wir vielleicht bald an dieses Thema anknüpfen können. @Abteilungsleiter TV Jahn: Schreibt mir gern, wenn Ihr mit Thomas Senff-Binder Kontakt aufnehmen möchtet, um Euch inspirieren zu lassen.



Thomas Senff-Binder



“Farbenspiel”



Kirchstr. 8  
27749 Delmenhorst  
Tel.: 04221 - 1 47 32



## *Corona und kein Ende in Sicht.*

Nun haben wir April 2021 und wo stehen wir? Eines ist sicher, nicht auf dem Platz. Wir sind gefangen in der Pandemie und unseren Politikern ausgeliefert. Wo sind die klaren Entscheidungen für das Volk und für ein besseres, weil nicht mehr eingeschränktes Leben.

Das könnte ich jetzt so schreiben und viele würden mir Recht geben. Doch eine negative Stimmung bringt uns nicht weiter, wir müssen sehen dass wir etwas bewegen und am Ball bleiben.

Dazu ist es dann auch tatsächlich gekommen im März konnten wir, wenn auch nur in festen Zweiergruppen, wieder auf den Platz und das Spielgerät am Fuß spüren. Endlich. Wir haben mit den Mädels der 1. Und der U23 dreimal ein so genanntes Stationstraining durchführen können und die Spielerinnen und die Trainer insbesondere Jörg und Pascal haben diese Einheiten genossen.

Über Ostern war dann erstmal wieder Schluss, die Zahlen und das Wetter ließen ein weiteres Training nicht zu. Dennoch passiert neben dem Platz so einiges.

Es wurde für die U23 eine neue Trainerin gefunden. Mit Svetlana Simanic. Svetlana war beim Bremer Fußballbund tätig und hat dort eine Auswahlmannschaft trainiert. Wir wünschen Svetlana die auch als Bindeglied zu den Jugendmannschaften dienen soll alles Gute und viel Trainerinnenglück.

Ich persönlich freue mich eine so engagierte und qualifizierte Trainerin für uns gewinnen zu können.

Der Niedersächsische und der Norddeutsche Fußballbund haben in diversen Abfragen und Videokonferenzen das Stimmungsbild in der Regionalliga Nord der Frauen und den Bezirksligen abgefragt. Einhellige Meinung aller Vereine, die Saison soll annulliert werden. Wir wollen Ende Juli Anfang August Neu starten. Wir alle hoffen das sich die entsprechenden Gremien dazu durchringen können und wir dann im Spätsommer bzw. schon vorher endlich wieder trainieren und spielen dürfen.

Unser Personalsituation ist stand jetzt so, dass wir keine einzige Spielerin aus unserem Verein verlieren. Das ist auch den ständigen Kontaktaufnahmen unserer Trainer und Betreuer der 1. Frauen der U23 und der 2.Frauen zu verdanken. Auch die Jugendabteilung meldet immer wieder dass die Spielerinnen durch Videotraining und Angeboten bei uns gehalten werden.

Danke an Euch alle.

Um auf die Einleitung zurückzukommen. Wir werden wohl noch ein wenig warten müssen, aber wenn wir uns in Hoffnungslosigkeit ergeben, wird es für uns nicht besser. Bleibt miteinander verbunden. Nehmt Kontakt auf. Bleibt auf dem Laufenden. Danke an Marco der uns immer wieder mit Informationen füttert. Wir sind alle noch da und wir kommen wieder...macht die Plätze schon mal klar, die müssen das dann abkönnen.

Bleibt gesund

Bernd Hannemann

Wie sehr häufig finde ich es sehr gut, wenn in unserer Vereinszeitschrift auch immer wieder eine der Aktiven zu Wort kommt. Dieses Mal konnte ich unsere Nathalie Heeren zu einem kleinen Statement zur aktuellen Situation überzeugen. Viel Spaß beim Lesen.

## 1. Frauen zur aktuellen Situation

Eigenläufe und Home-Workouts statt gemeinsamen Trainings auf dem Platz und Fichten um Punkte am Wochenende. So schaut es aktuell leider noch bei uns aus. Man meint, man habe sich inzwischen an die ganze Situation gewöhnt, aber die Ungewissheit, wann es endlich wieder so richtig losgeht, bleibt.



Erste Lichtblicke gibt es aber trotzdem: zu den individuellen Läufen, die jede Spielerin mehrmals die Woche für sich zuhause macht, stehen bei uns aktuell noch 2x die Woche gemeinsame Workouts per Videochat an. Durchgeführt von Pascal sind diese eine nette Abwechslung zum Eigentraining. Wenigstens etwas, um wieder vermehrt Kontakt zu den Teamkolleginnen zu haben, die man normalerweise häufiger sieht als die Familie.

Kurz vor Ostern durften wir sogar an einigen Sonntagen in Zweiertteams auf der Jahanlage trainieren. Alles unter besonderen Auflagen natürlich. Dennoch war es großartig, endlich mal wieder einen Ball am Fuß zu haben und die ein oder andere Teamkollegin persönlich zu sehen. Hier hatte sich der Trainer jeweils 5-6 Stationen als Rundlauf überlegt. Diese wurden dann im 10 Minutentakt von den Teams durchlaufen, sodass am Ende eine ordentliche, einstündige Einheit zu Buche stand. Ein erster Schritt in Richtung Normalität?

Wir im Team versuchen in regelmäßigem Kontakt zu bleiben und hoffen natürlich alle, dass Fußballspielen, wie wir es kennen, bald wieder möglich ist.

Bleibt gesund und bis hoffentlich bald auf der Anlage!



Eure Nathalie Heeren

iHR PARTNER FÜR BUSREISEN

# THIEMANN

Telefon (0 42 22) 25 01



An der Loge 1 • 27777 Ganderkesee • Telefax (0 42 22) 81 00

Fahrzeuge von 4 – 52 Personen für Club-, Vereins- und Gesellschaftsfahrten. Ferienfahrten.

## Geschäftsstelle des TV Jahn Delmenhorst:



Brendelweg 48 • 27755 Delmenhorst  
Tel.: 0 42 21 / 2 04 72 • Fax: 0 42 21 / 2 56 39  
e-Mail: tvjahn-delmehorst@t-online.de  
[www.tvjahn-delmehorst.de](http://www.tvjahn-delmehorst.de)

**Öffnungszeiten: montags 17.00 – 20.00 Uhr  
mittwochs 9.00 – 12.00 Uhr und freitags 14.00 – 17.00 Uhr**

*In der Urlaubszeit (der Zeitraum wird vorher in den Jahn-Nachrichten und der Tageszeitung veröffentlicht) ist die Geschäftsstelle geschlossen.*



Restaurant & Vereinsheim

# Jahn-Stuben

Inhaber Familie Dedovic

Brendelweg 48 • 27755 Delmenhorst • Tel. (0 42 21) 2 49 57

*Familienfeiern nach Vereinbarung*

Besucht uns im Internet: [jahnstuben-delmehorst.de](http://jahnstuben-delmehorst.de)

# Christian & Wiesner

Heizung-, Sanitär- & Installations GmbH

Annenheider Allee 95

Telefon:  
(0 42 21) 2 07 85

Fax:  
(0 42 21) 92 59 45

*Der Fachmann  
mit Ideen!*

27751 Delmenhorst

Handy: 0172/5464401  
Notruf: 0174/9470162

Internet:

[www.christian-wiesner-gmbh.de](http://www.christian-wiesner-gmbh.de)

**20 % Rabatt** für Mitglieder des TV Jahn  
gültig für Neuaufträge von Privatkunden - Sonderkonditionen für Firmen

www. **Caballito** .de 

Drucksachen in höchster Qualität zu niedrigsten Preisen!

PK Marketing, Peter Kühnelt, Tel.: 04221 - 27 12 990

**FAHRRADHANDLUNG**  
**D. OTTEN**  
INH. H. MÜLLER



**Unser Angebot**

statt ~~39,90 €~~

**nur 35,00 €**

Brendelweg 96 · 27755 Delmenhorst · Tel. 0 42 21 / 2 20 59  
E-mail: [info@fahrrad-otten.de](mailto:info@fahrrad-otten.de) · Internet: [www.fahrrad-otten.de](http://www.fahrrad-otten.de)

## Tischlerei Sander

- Möbelbau
- Innenausbau
- Treppenbau
- Fenster und Türen
- Reparatur-Service
- Gebäudeenergieberatung



 **04221 73510**

Leipziger Weg 56 · 27749 Delmenhorst  
[www.sander-tischlerei.de](http://www.sander-tischlerei.de) · [info@sander-tischlerei.de](mailto:info@sander-tischlerei.de)